



Niederschrift Nr. 2024-01

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am 18. Januar 2024

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:07 Uhr; Ende: 20:02 Uhr)

TOP 01/2024 bis 05/2024

Vorsitzender:

BM Blens

Gemeinderäte:

Bächler, Martin
Benz, Martin
Busch, Friedhelm
Zuberer, Claudia
Dr. Gehring, Klaus
Grether, Helmut
Hakenjos, Hildegunde
Marquart, Gernot
Hug, Andreas
Braunagel, Kurt
Hilfinger, Jörg
Sum, Hanni

Entschuldigt:

Schriftführer:

Stv. Hauptamtsleiter Martin Klinger

Von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter Uwe Birkhofer
Rechnungsamtsleiter Fabian Häckelmoser

Gäste:

-

Anzahl der Zuhörer:

40



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **10.01.2024** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Hildegunde Hakenjos und Jörg Hilfinger wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine.

II. Bürgerfragen

Eine Bürgerin fragt, ob Bürgermeister Blens sich bewusst sei welche tolle einmalige Gelegenheit mit dem Bierhaus für die Bürgerschaft geschaffen wurde. Sie denke, dass so ein Probelauf zeigen könne wie viel Engagement da sei. Es werde sich jetzt zeigen, ob die die sich als Nutzer gemeldet haben auch das Gebäude jetzt nutzen werden.

III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 01 / 2024

TOP III / 1 Befristete Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Bierhaus Sulzburg

Gemeinderat Blens leitet ein und betont, dass der Erwerb des Raums dazu dienen soll, den Nutzen zu bestimmen und den Einfluss zu sichern. Bei bürgerschaftlicher Nutzung wären weniger Auflagen erforderlich.

Gemeinderätin Sum sagt, der Begriff "Bürgerraum" sollte genau definiert werden, wobei die unteren Räumlichkeiten, wie Gastraum und Toilette, genutzt werden können, während die oberen Räumlichkeiten tabu sein sollten.

Bürgermeister Blens weist darauf hin, dass die Benutzungsordnung klar festlegt, dass nur die Gaststube genutzt werden kann.

Gemeinderat Marquart plädiert dafür, den Betrag von 5 Euro auf 25 Euro zu erhöhen, da dies seiner Meinung nach angemessener wäre.

Bürgermeister Blens sagt, dass er sich ebenfalls Gedanken über den Betrag gemacht hat, jedoch nicht genau sagen kann, welche Kosten entstehen würden. Auch handelt sich ja nur um einen befristeten Zeitraum.

Gemeinderätin Hakenjos sagt, dass die Heizung mit Öl betrieben wird, das bereits vorhanden ist. Die Kosten wurden bereits bei Kauf übernommen, und ein etwaiger neue Betreiber werde nicht mit Öl heizen.

Gemeinderat Busch ergänzt, dass die Organisatoren sparsam mit dem Öl umgehen werden und die Heizung in den Phasen mit geringer Nutzung herunterreguliert wird, um Kosten zu sparen. Die Reinigungskosten würden von der Bürgerstiftung getragen werden, und der Rest kann durch den Erlös aus „Getränkeverkauf“ finanziert werden.

Gemeinderat Bächler betont, dass es nicht um Kostendeckung gehe, sondern um einen symbolischen Betrag. Er findet 5 Euro zu wenig, wenn man mal sieht, was die anderen städtischen Räume, die von Vereinen genutzt werden, kosten.

Gemeinderätin Hakenjos argumentiert, dass es nicht nur um Geld geht, sondern darum, der Gemeinde Möglichkeiten zu bieten und die Bürger an den Ort zu binden.



Gemeinderat Busch sieht die Diskussion um 5 oder 25 Euro als kleinlich an und erinnert daran, dass die Halle jedes Jahr erhebliche Unterhaltskosten verursacht. Die Hallengebühren würden schlussendlich die Vereine ja in Form von einer Vereinsförderung wieder zurückbekommen.

Gemeinderat Hug hält fest, dass es für 5 Euro gar nicht lohnt überhaupt eine Rechnung zu schreiben. Er schlägt vor, dass wenn man das so machen möchte, wenn überhaupt die Bürgerstiftung das dann übernehme.

Gemeinderätin Zuberer fragt, wie das mit der Kautions gemacht werde.

Bürgermeister Blens sagt, dass in der Satzung das Wort „kann“ steht beim Thema Kautions. Heißt also, dass man keine Kautions erheben muss, höchstens wenn man vielleicht eine Gefahr sieht. Das wäre dann aber Sache der Bürgerstiftung, die dann das Management machen würden.

Bürgermeister Blens sagt, dass er die Diskussion gut aber auch irgendwo müßig bzw. schwierig finde. Man könne ja versuchen zu schauen, dass man einen Zeitraum wählt, wo man die tatsächlichen Kosten ermittelt. Irgendwo sei das stückweit eine Fantasiezahl.

Es sei kein dankbarer Job auch zu schauen, dass man das Geld irgendwo zusammenhält. Es wäre ihm schon recht, dass man da konsensual rausgehen könnte, damit nicht der Eindruck entsteht, dass man im Gesamten dagegen ist. Vielleicht könnte man auch einen gemeinsamen Nenner finden – einen Kompromiss.

Gemeinderätin Hakenjos sagt, dass beispielsweise, wenn ältere Leute sich zum Schach spielen treffen und dann pro Person mehr als 5 Euro gezahlt werden muss, dies nicht in Ordnung sei.

Gemeinderat Marquart antwortet, dass man auch einheimische Gastronomie mit Nebenzimmern habe für einen solchen Fall. Man mache da doch Konkurrenzkampf mit der Gastro die zumal auch zu kämpfen hat.

Gemeinderat Braunagel meint, dass die Beiträge gerade die dann belasten, die in kleineren Gruppierungen in das Gebäude wollen. Wenn man sehe, dass in der Woche nicht jeden Tag das Bierhaus genutzt werden wird, dann seien das Minimalbeträge.

Bürgermeister Blens fragt, ob man zur Abstimmung kommen wolle.

Er sagt, dass ein Antrag der Gemeinderatfraktion der CDU vorliegt, die Benutzungsordnung zu beschließen aber die Gebühren der Benutzungsordnung dabei von 5 € auf 25 € zu erhöhen.

Gemeinderat Marquart merkt an, dass das kein Fraktionsvorschlag war.

Bürgermeister Blens stellt den geänderten Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der befristeten Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Bierhaus Sulzburg mit dem weiterführenden Vorschlag den Nutzungsbeitrag von täglich 5,00 € auf 25,00 €/Tag zu erhöhen, zu.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

7 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen.

Somit wird der Beschluss mit Mehrheit gefasst.

Nr. 02 / 2024

TOP III / 2 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2020

Bürgermeister Blens leitet ein, Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.



Gemeinderätin Hakenjos sagt, dass sie zum Thema Wasserverlust anmerken möchte, dass es in den letzten Jahren Herr Dold zu verdanken sei, dass die Verluste zu niedrig sind. Herr Dold sei, wenn es sein musste, sogar nachts unterwegs gewesen um Rohrbrüche aufzuspüren. Das sei sehr lobenswert, dass hier immer die Wasserverluste im Auge und geringgehalten werden.

Bürgermeister Blens sagt, dass er ihr zustimme. Es sei aber auch in den letzten Jahren verstärkt in das Netz investiert worden.

Gemeinderat Hug fragt, was der landesweite Durchschnitt an Wasserverlust sei.

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser sagt, dass es da schon Zahlen gebe, er sie aber nicht gerade parat habe. Er wisse aber, dass man deutlich darunter liegt.

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Sonderrechnung und den daraus entwickelten Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis und fasst die dafür notwendigen Beschlüsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Jahresabschluss mit Anhang und den Anlagen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben im Geschäftsjahr über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten sowie zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 wurde im Auftrag der Betriebsleitung durch die MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH Steuerberatungsgesellschaft aufgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

2.1.	Bilanzsumme	2.068.603,45 €
2.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	1.883.669,32 €
	das Umlaufvermögen	184.934,13 €
2.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	271.954,68 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	205.429,93 €
	die Sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen	5.000,00 €
	die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.217.471,53 €
	die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.056,69 €
	die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	309.690,62 €
2.2.	Jahresfehlbetrag	21.611,92 €
2.2.1.	Summe der Erträge	402.806,15 €
2.2.2.	Summe der Aufwendungen	424.418,07 €
3.	Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:	
	Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2020 wird in Höhe von	10.104,95 €
	mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.	
	Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von	11.506,97 €
	wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde somit einstimmig gefasst.



**TOP III / 3 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Breitbandnetz
Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2020**

Bürgermeister Blens leitet den Tagesordnungspunkt ein. Es sei damals wichtig gewesen das Breitbandnetz aufzubauen, da schnelles Internet ein sehr wichtiger Standortfaktor – gerade für das Gewerbe – ist. Daher müsse man die Verluste, die man „mitgeschleift“ habe auch ein Stück weit mit dem Nutzen darin verbunden sehen, den man dadurch hatte. Es sei aber trotzdem nicht Kernaufgabe der Kommune mit Verlust ein Breitbandnetz hat zu betreiben, daher sei die Zukunft des Breitbandnetzes ein großes Thema.

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Sonderrechnung und den daraus entwickelten Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Breitbandnetz für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis und fasst die dafür notwendigen Beschlüsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Breitbandnetz und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Jahresabschluss mit Anhang und den Anlagen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

3. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben im Geschäftsjahr über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten sowie zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 wurde im Auftrag der Betriebsleitung durch die MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH Steuerberatungsgesellschaft aufgestellt.
4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

2.1.	Bilanzsumme	1.350.974,90 €
2.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	1.117.092,13 €
	das Umlaufvermögen	233.882,77 €
2.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	0,00 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	die Sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen	2.500,00 €
	die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	586.115,26 €
	die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.572,61 €
	die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	724.787,03 €
2.2.	Jahresfehlbetrag	52.567,04 €
2.2.1.	Summe der Erträge	33.012,35 €
2.2.2.	Summe der Aufwendungen	85.579,39 €
3.	Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen: Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen.	52.567,04 €

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Der Beschluss erfolgt somit.



Nr. 04 / 2024

**TOP III / 4 Satzung zur Festsetzung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen (LadÖG):
Festlegung der Öffnungstage im Jahr 2024**

Bürgermeister Blens erklärt, dass die Kommune 3 verkaufsoffene Sonntage selbst festsetzen kann. Am 13. und 14. April findet das „Frühlingsfest“ und am 25. und 26. Mai das „Gräflich Zeppelinsches Gartenfest“ der Staudengärtnerei Gräfin von Zeppelin statt. Am 05. und 06. Oktober finden die Sulzburg-Laufener Ateliertage statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Terminierung der drei verkaufsoffenen Sonntage folgend zu:

- Sonntag, den 14. April 2024
- Sonntag, den 26. Mai 2024
- Sonntag, den 06. Oktober 2024

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss erfolgt somit einstimmig.

Nr. 05 / 2024

TOP III / 5 Annahme der im Zeitraum vom 15. Juni 2023 bis 17. Januar 2024 eingegangenen Sach- und Geldspenden

Laut § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Dies wurde auch im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadt Sulzburg vom 23.11.2006 festgehalten.

Es sind 6 Spenden in gesamter Höhe von 3.708 € eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der unten aufgeführten Geldspenden zu.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss erfolgt somit einstimmig.

VI. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Blens teilt mit, dass man sich letztes Jahr beeilt hatte den Haushaltsplan beschlussfähig vorzulegen und auch schnell zu beschließen. Die Rechtsaufsicht habe nun die Rechtmäßigkeit des Haushaltsplans bestätigt. Er verliest das Schreiben hierzu.

Dies bedeutet, dass man den Ausgleichsstockantrag nun stellen kann.

Es sei in der Zeitung gestanden, dass man mit den widrigen Wetterbedingungen gut umgegangen sei. Man habe sogar eine Email bekommen, dass der städtische Winterdienst so auf Zack ist, dass man auch früh morgens sicher unterwegs sein konnte. An dieser Stelle wolle sich Bürgermeister Blens herzlich beim Bauhof und bei der Organisation des Bauhofs bedanken.



Es wurden im Kurpark zwei Schwarzkieferbäume gefällt. Jetzt sei natürlich ein großes Loch im Park, aber die Fällung war aus Verkehrssicherheitsgründen unvermeidbar. Die Fällung wurde vom eigenen Forst in Unterstützung eines Unternehmens durchgeführt.

Gemeinderat Hug fragt, ob die Kiefern im Stamm Schäden aufgewiesen haben.

Bürgermeister Blens antwortet, dass der Stamm jeweils – aus seiner Sicht als Laie – in Ordnung war. Die Standfestigkeit war aufgrund der Baumkrone aber das Problem.

Bürgermeister Blens sagt, dass beim Neujahrsempfang nicht alle Gemeinderäte anwesend gewesen seien, daher überreicht er Herrn Dr. Gehring für 30 Jahre Ehrenamt ein Präsent. (Ehrenstele, Urkunde, Weinpräsent) Gemeinderat Hilfinger bekommt als Wertschätzung für seine Tätigkeit im Gemeinderat ein kleines Weinpräsent.

VII. Bürgerfragen

Eine Bürgerin fragt, ob es Planungen zum Kurpark gebe.

Bürgermeister Blens antwortet, dass man bewusst noch warte. Erst wenn man wisse, wie es mit den Remisengebäude weitergehe sei eine Planung sinnvoll.

Frau Gouaille sagt, dass wenn für die Migration Nachhilfe benötigt werde, dann wäre das Bierhäusle eine ganz tolle Sache. Aber dann müsste man 25 Euro zahlen und wenn man nur mit 4 Leuten da ist, sei das zu teuer.

Bürgermeister Blens sagt, dass die 25 Euro für die Nutzung eines ganzen Tages sei. Und für solche unterstützenswerten Sachen gebe es bestimmt Sponsoren.

Frau Gouaille fragt, wer dann helfe zu suchen.

Bürgermeister Blens sagt, dass er da gerne helfen werde Sponsoren zu suchen.

VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Braunagel sagt, dass der Strahler für die Stadtkirche falsch ausgerichtet sei. So sei er unnötig. Außerdem brauche man nachts um 2 nicht die volle Beleuchtung. Vielleicht sollte man lieber mal eine Straßenlampe auf dem Marktplatz einrichten und den Strahler abends um 10 abschalten.

Gemeinderätin Hakenjos sagt, dass Frau Gouaille wisse, wovon sie rede. Die Flüchtlingshelfer hätten keinen eigenen Raum, daher unterrichten viele zuhause im Wohnzimmer. Das sei nicht optimal. Man könne jetzt schon sagen, dass sie als Helfer „keinen Pfennig“ zahlen werden, liebe legen sie das Amt nieder. Denn es sei eine ehrenamtliche Leistung, die auch nicht gewürdigt würde.

Bürgermeister Blens antwortet, dass er denke, dass es da eine Lösung geben wird. Außerdem bestanden in der Vergangenheit bisher auch Möglichkeiten in anderen Räumlichkeiten der Stadt dies zu machen. Man sei sehr dankbar für dieses Ehrenamt und wisse die Arbeit auch zu schätzen.

Gemeinderätin Hakenjos sagt, dass die Nutzung an Samstagen in den anderen Räumlichkeiten bisher immer ganz schwierig gewesen sei.

Bürgermeister Blens sagt, dass man da eine Lösung findet.

Gemeinderätin Hakenjos sagt, dass ihr als stellvertretende Bürgermeisterin vorgeworfen worden sei, dass sie öffentlich den Bürgermeister kritisiert habe. Sie habe angeblich die Aufgabe den Bürgermeister zu unterstützen aber dürfe ihn nicht in der Öffentlichkeit kritisieren. Dies sei aber so nicht. Sie liest einen Ausschnitt aus § 48 der Gemeindeordnung vor: Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Gemeinderat Marquart sagt, dass das nicht der Grund gewesen sei, wieso er sie in der Bürgerversammlung kritisiert habe, sondern dass das inhaltliche seiner Meinung nach einfach falsch gewesen sei.

Bürgermeister Blens sagt, dass man natürlich den Bürgermeister kritisieren dürfe. Wenn die Kritik aber falsch sei, dann dürfe man sich auch verteidigen. Und diese Kritik sei falsch gewesen. Man sei nicht in



einer „Bananenrepublik“ wo der Bürgermeister irgendwo jemanden etwas versprechen könne und sich über Ausschreibungen hinwegsetzen kann.

Gemeinderätin Hakenjos sagt, dass sie als Stellvertreterin da sei, wenn der Bürgermeister ausfällt. Sie wisse das in der Vergangenheit ein Bürgermeister viele Sachen machen konnte, weil es damals hieß, dass man den Bürgermeister doch nicht so kritisieren dürfe.

Im Gemeinderat wird angeregt über das Thema des außerhalb der Sitzung in der Bürgerversammlung gefallenen Aussagen von Gemeinderätin Hakenjos diskutiert.

X. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023 wurde bei einer Enthaltung genehmigt.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Hildegunde Hakenjos

Jörg Hilfinger

Schriftführer: Martin Klinger